

Streit um Landschaftsfenster

Planungs-Konflikt in Bützflethermoor: Mehrheitsbeschluss geht auf Konfrontationskurs mit Landkreis

hr STADE. Wer den Begriff „Landschaftsfenster“ noch nie gehört hat, ahnt auch nichts von dem Konfliktpotenzial, das in einer Außenbereichs-Siedlung in Bützflethermoor schwelt: Mit der seit 1998 für den Bereich geltenden Abrundungssatzung wurden 18 zusätzliche Baugrundstücke ausgewiesen, von denen zwölf noch nicht in Anspruch genommen sind. Zugleich weist die Satzung drei „Landschaftsfenster“ als unbebaubare Flächen aus. Dadurch soll eine Verzahnung von Siedlung und Landschaft erhalten werden, die im konkreten Fall aus von Birken gesäumten „Torfbänken“ von kulturhistorischer Bedeutung bestehen.

Eine vom Bützflether Ortsrat bereits im vergangenen Jahr beantragte Änderung der Abrundungssatzung zielt darauf ab, auch die für die „Landschaftsfenster“ freigehaltenen Flächen für eine Bebauung freizugeben. Der Stader Ausschuss für Stadt-



Drei „Landschaftsfenster“ in der Außenbereichs-Siedlung sorgen als bisher unbebaubare Flächen für Streit Foto: hr

entwicklung und Umweltfragen hatte sich daraufhin bei einer Ortsbesichtigung dafür ausgesprochen, die eventuelle Änderung vorab mit dem Landkreis

zu erörtern.

Als Ergebnis bekam der Ausschuss bei seiner jüngsten Sitzung eine Verwaltungsvorlage auf den Tisch, nach der die Ab-

rundungssatzung nicht geändert werden soll. Ein wesentliches Argument der Verwaltung dabei: Die Landschaftsfenster sind im Stader Flächennutzungsplan nicht als Bauland ausgewiesen. Voraussetzung für die beantragte Satzungsänderung wäre damit eine Änderung des Flächennutzungsplanes, die der Zustimmung des Landkreises unterliegt. Und dort bitten die Stader offenbar auf Granit.

Das hinderte die von der CDU/FDP/WG-Gruppe gestellte Ausschussmehrheit wiederum nicht daran, die Vorlage abzulehnen und sich für die Änderung im Sinne des Bützflether Ortsrates stark zu machen: Die dafür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans soll eingeleitet werden.

Hintergrund des Planungs-Gerangels ist offenbar die Absicht eines Grundeigentümers, in einem der drei Landschaftsfenster zu bauen.